



Info der Gemeinde Puschendorf zur Befreiung von Gartengießwasser von der Abwassergebühr (sog. Gartenwasserbefreiung)

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

als Gartenbesitzer können Sie unabhängig von der Größe Ihres Gartens bei der Verwaltung beantragen, dass das Wasser, das Sie nachweislich zum *Gartengießen* verwenden, von der *Abwassergebühr* befreit wird.

Vorab sollten Sie sich überlegen, ob die Gartenwasserbefreiung angesichts des Aufwands in Ihrem speziellen Fall finanziell lohnenswert ist. Nach unseren Erfahrungen „rechnet“ sie sich meist nur dann, wenn relativ große Gartenflächen regelmäßig mit Leitungswasser gegossen werden. Denn übers Jahr gesehen wird meist im Haushalt mehr und im Garten weniger Wasser verbraucht, als man gemeinhin denkt.

Folgende Punkte sollten Sie daher bei den Überlegungen beachten:

1. Es wird für solches Wasser Befreiung erteilt, das über die gemeindliche Wasserversorgung bezogen wurde. Regenwasser von Zisternen ist ohnehin frei von Abwassergebühr. Wasser, das für *andere* Zwecke als zum Gartengießen verwendet wird, ist aufgrund der Satzungsregelung nicht befreit.
2. Das von der Abwassergebühr befreite Wasser darf nicht in die Kanalisation gelangen, sondern muss tatsächlich auf dem eigenen Grundstück zurückgehalten werden.
3. Der Verbrauch des zum Bewässern von Gartenflächen verwendeten Wassers muss mit einem *geeichten* Wasserzähler nachgewiesen werden, der regelmäßig ausgetauscht werden muss (alle sechs Jahre).
4. Wer mehrere Wasserentnahmestellen für das Gartengießen besitzt, muss an *jeder* Entnahmestelle einen geeichten Wasserzähler vorsehen, an der er einen abwassergebührenbefreiten Verbrauch wünscht.
5. Den Einbau des/der Gartenwasserzähler(s) lässt der Antragssteller durch einen Installationsfachbetrieb seiner Wahl durchführen. Die Kosten für Beschaffung, fachgerechten Einbau, Wartung und regelmäßigen Austausch des Gartenwasserzählers hat der Antragsteller selbst zu tragen.
6. Der fachgerechte und satzungsgemäße Einbau des Wasserzählers wird durch einen Gemeindefachmitarbeiter abgenommen.
7. Der Gartenwasserzähler wird bei der Abnahme plombiert. Die Plombe darf nicht entfernt werden. Deshalb darf der Zähler nicht zwischenzeitlich abgebaut werden o.ä., sonst erlischt die Zulassung zum Abrechnungsverfahren. Es wird daher empfohlen, den Zähler möglichst im Hausinneren einzubauen, damit er nicht im Winter auffrieren kann. Muss der Zähler im

Freien eingebaut werden, sollte er bei Kälte durch Isolierung gegen Frost zu geschützt werden. Ein aufgefrorener Zähler muss durch den Betreiber auf eigene Kosten ersetzt werden. Wann immer die Plombe zerstört wird, muss die Gemeindeverwaltung darüber unverzüglich informiert werden, damit die Plombe erneuert wird.

9. Die Gartenwasserbefreiung erfolgt nur auf Antrag (schriftlich, telefonisch, persönlich) an die Gemeindeverwaltung.
10. Für die Gartenwasserbefreiung wird eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,- Euro erhoben.
11. Die Gemeinde behält sich selbstverständlich auch nach der Abnahme des Wasserzählers vor, die Installation stichprobenartig zu überprüfen.
12. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass die Verwendung des von der Abwassergebühr befreiten Wassers für andere Zwecke (sei es im Haushalt oder fürs Autowaschen etc.) als Beitrag strafbar wäre.
13. Natürlich muss für das im Garten verwendete Leitungswasser auch weiterhin Wassergebühr bezahlt werden.

Regenwasser nutzen

Wir empfehlen allen Gartenbesitzern, sämtliche Möglichkeiten der *Regenwassernutzung* im Garten auszuschöpfen (einfache Wassertonnen, Zisternen oder am besten sogar eine Regenwassernutzungsanlage für Garten und Haushalt). Hierdurch ist die finanzielle Einsparung am größten. Denn wer Regenwasser nutzt, spart nicht nur die Abwassergebühr, sondern auch die wesentlich höhere Wassergebühr vollständig ein und spart daher mehr als doppelt so viel ein.

Gerade auf Grundstücken mit kleinen Gärten und im Verhältnis großer Hausdachfläche fällt recht viel Regenwasser an, es wird aber relativ wenig Gießwasser benötigt.

Regenwasser ist für das Gießen von Pflanzen zudem wesentlich besser geeignet als Leitungswasser, weil im Regenwasser weder „Kalk“ noch Salze in den Boden eingetragen werden.

Oft ist Regenwasser entweder zu viel auf ein Mal, oder zu wenig vorhanden. Deshalb kommt es darauf an, die Auffang- und Speicher-Kapazität möglichst groß auszulegen. Gerade wenn das Wasser nur im Garten (also nur im Sommer) verwendet wird, gilt im Grundsatz die Regel: Je größer das Speichervolumen, desto besser. Zisternen für den Garten, also i.d.R. unterirdische Tanks, aus denen das Wasser zum Gießen hinaufgepumpt wird, können oft auch nachträglich recht problemlos eingebaut werden. Im ökologischen Sinn ist der Effekt hierdurch am positivsten.

Finanzielle Förderung von Versickerungs- und Regenrückhalte-Maßnahmen wird durch die Gemeinde erweitert

Schon bisher hat die Gemeinde Puschendorf den Einbau von **Zisternen zur Nutzung von Regenwasser** in Wohn- oder Betriebsgebäuden finanziell gefördert.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Förderung von Maßnahmen, die Regenwasser zurückhalten, nutzen bzw. versickern, deutlich auszuweiten.

Der gemeindliche Zuschuss für die Regenwassernutzung beträgt **10% der Baukosten der Anlage**, nun **max. 400,- € pro Anwesen**. Voraussetzung ist allerdings, dass das Regenwasser tatsächlich im Haushalt genutzt wird, nicht *nur* zur Gartenbewässerung.

Sog. „**Grauwassernutzungsanlagen**“ werden mit **20 % der Baukosten, max. 1.000,- €** gefördert. Bei einer Grauwassernutzungsanlage handelt es sich um eine Kleinstkläranlage, die in Form und Größe etwa eines Eisschranks z.B. im Keller aufgestellt wird, und Abwässer aus Dusche, Bad, Waschbecken und Küche wieder so aufarbeitet, dass es hygienisch problemlos für die Toiletten-spülung verwendet werden kann. Das lohnt sich: Denn im Durchschnittshaushalt wird immerhin 2/3 des Leitungswassers mit Trinkwasserqualität (!) für die WC-Spülung verwendet.

Sonstige dauerhafte Maßnahmen, die auf dem eigenen Grundstück durchgeführt werden und dem Zweck der Versickerung von Niederschlagswasser dienen, werden **im Einzelfall** nach Entscheidung des Bauausschusses gefördert. Dies können sog. Rigolen, Versickerungsmulden, evtl. auch die Entkoppelung eines Daches vom Kanalanschluss oder ähnliche Maßnahmen sein.

Voraussetzung für die Förderung ist selbstverständlich immer, dass sie dauerhaft ist und nicht mit einfachsten Mitteln rückgängig gemacht werden kann. Deshalb kann z.B. das Aufstellen einer einfachen Regentonne mit Klappe am Dachablaufrohr leider nicht gefördert werden.

Die Gesamtfördersumme im Gemeindehaushalt wird jährlich festgelegt und beträgt i.d.R. 5.000,- Euro.

Bei der Antragsstellung gilt das sog. „*Windhundprinzip*“. D.h. jeder Antragsteller erhält so lange einen Zuschuss, bis die jährliche Gesamtförderungssumme aufgebraucht ist. Sollte der Förderungsbetrag im laufenden Jahr wegen zu vieler Zuschussanträge durch Mitbürger bereits ausgeschöpft sein, erhält der Antragsteller Fördermittel im darauf folgenden Haushaltsjahr.

Ziel der Förderung ist es, die eingeleitete Wassermenge in die Kanalisation und Kläranlage möglichst zu reduzieren, ganz besonderes bei starken Niederschlägen. So werden die Abwasserkanäle und die Kläranlage entlastet. Weiter wird die Reinigungswirkung der Anlage erhöht. Dadurch wird nicht zuletzt die Umwelt geschont. Insbesondere wird durch mehr Versickerung die Bildung von Grundwasser gefördert und so der Haushalt der Natur wieder ein Stück ins Lot gebracht. Selbstverständlich werden auch Überschwemmungen reduziert, sowohl bei uns im Ort, als auch darüber hinaus.

Bitte richten Sie Ihre Anträge beim Hausneubau, der Renovierung oder auch der Nachrüstungen von o.g. Anlagen im Haus bzw. Garten an die Gemeindeverwaltung. Genaue Förderrichtlinien werden erst noch erarbeitet.

Gießtipps für den Sommer

Wir empfehlen auch während eines heißen Sommers, den Garten nur soweit zu gießen, wie unbedingt nötig. Natürlich hat jeder eigenen Vorstellungen, wie ein schöner oder gepflegter Garten auszusehen hat.

Rollrasen-Experten geben folgenden Tipp (er gilt natürlich auch für andere Pflanzen): Gießen Sie den Rasen nicht täglich, sondern nur ab und zu, dafür dann aber wirklich intensiv. Nur so dringt das Wasser wirklich bis zu den Wurzeln nach unten in den Boden ein und steht den Pflanzen später auch zur Verfügung. Es ist aber in aller Regel völlig unschädlich, den Rasen etwas braun werden zu lassen. Er erholt sich nach dem ersten intensiven Regen sehr schnell wieder von selbst.

Große Pflanzen sollten nach Möglichkeit über ein in die Erde eingelassenes Bewässerungsrohr o.ä. bewässert werden, damit das Wasser sofort in die Tiefe eindringt. Ansonsten verdunstet bei großer Trockenheit oftmals ein Großteil des Gießwassers (bis zu 50%) wieder und wird letztlich verschwendet.

Am besten nur früh morgens oder spät abends gießen. In praller Sonne wirken Wassertropfen wie Brenngläser und erhöhen den Hitzestress für Ihre Pflanzen.

Bewährt haben sich auch in die Erde oder auf der Erde verlegte Tropfschläuche, die das Wasser so abgeben, dass nicht ein großer Teil wieder verdunstet, bevor es die Pflanzen erreicht.

Auskünfte zur (Regen-)Wassernutzung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder bei Herrn Jürgen Schreiner, Bamberg, Tel. 0951/54412, von der Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e. V., (fbr), Darmstadt, Fax 06151/339258, info@fbr.de, www.fbr.de.

Buch „Regenwassernutzung“: Hrsg.: Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB, Stuttgart, BAUthema Band 1, ISBN 3-8167-6449-5, 35,- €

Viel Spaß bei der Gartenarbeit wünscht Ihnen
Ihre Gemeinde Puschendorf!